

THERAPIE UND ENHANCEMENT. ZIELE UND GRENZEN DER MODERNEN MEDIZIN

Band 2 der Reihe Münsteraner Bioethikstudien

Christian LENK

Lit Verlag, Münster 2002

301 Seiten

ISBN 3-8258-5837-5

Seit nicht allzu langer Zeit werden an die medizinischen Wissenschaften nicht nur Heilungsansprüche gestellt, sondern sie werden in mannigfaltiger Weise auch zur Steigerung des Wohlbefindens/der Lebensqualität/der Wellfare herangezogen. Hier tut sich ein Problemkreis auf, der einer speziellen Ordnung der Gedanken und Begriffe bedarf, bevor er in seiner bunten Mannigfaltigkeit fundiert erörtert werden kann.

Der Autor Christian LENK hat sich redlich bemüht, in seiner 2001 vorgelegten Münsteraner Dissertation eine philosophisch-ethische Theorie der Medizin im Allgemeinen sowie der Therapie mit Sonderfall „Enhancement“ herauszuarbeiten.

Ein Hauptanliegen der Arbeit ist naturgemäß die Definition von Gesundheit und Krankheit, gerade wenn es um jenen Grenzbereich zwischen diesen beiden geht. Es stellt sich heraus, dass Krankheiten viel leichter zu definieren sind als Gesundheit, für die gerne die „negative“ Definition als „Freiheit von Krankheit“ herangezogen wurde (siehe auch Johann Nestroy: „Es gibt so viele Krankheiten, aber nur eine Gesundheit!“).

„Enhancement“ (engl. „Verbesserung, Vermehrung, Überhöhung, Zuwaage“) wird definiert als ein Eingriff in den menschlichen Körper (chirurgisch, medikamentös, funktionell), der an sich nicht indiziert ist und nicht der Wiederherstellung der Gesundheit dient, eher gewisse körperliche und/oder psycho-

logische Verfasstheiten verbessern kann.

Hier tritt sofort der Philosoph LENK auf den Plan, der jene 3 Aspekte von Gesundheit und Krankheit analysiert: den objektiven Aspekt (normal vs. abnormal), den subjektiven (Wohlsein vs. Unwohlsein) und den rationalen Aspekt (kompetent vs. inkompetent).

Konsequenter Weise knüpft er daran ausführliche Betrachtungen über Objektivität und Subjektivität in der medizinischen Philosophie, welche bereits mitten in das Thema führen: Wo hört Therapie auf, wo beginnt Enhancement? Mit Martha NUSSBAUM (1993) könnte sogar die Nikomachische Ethik des ARISTOTELES und das Streben nach dem gelungenen Leben als eine Befürwortung von Enhancement in wesentlichen Bereichen missverstanden werden (z. B. hinsichtlich Aussehen, geistigen Funktionen, Entwicklung kindlicher Intelligenz etc.), zumal ein solches Unterfangen niemals allen Menschen zugleich, sondern – ungerechter Weise – nur durch Superselektion an einigen wenigen angewendet werden könnte. Hier spricht der Autor auch manche Strömungen in der medizinischen Forschung an, die heute zu unnatürlichen Mitteln wie künstlichen Organen, Xenotransplantation und Glasuterus tendiert. Er zitiert KASS (1981), der für die medizinische Kunst das Ziel der Gesundheit fordert, ohne ihre Grenzen aus den Augen zu verlieren – eine Gefahr, die direktem Enhancement jeder Art innewohnt, ganz abgesehen von den hohen Kosten, die zu einer weiteren Ungleichheit und damit Ungerechtigkeit führen.

Andererseits: Wo liegen die ethischen Grenzen der Schönheitschirurgie, ausgehend von noch durchaus vertretbaren Indikationen wie bei abstehenden Ohren über Nasenkorrekturen bis zur „Europäisierung“ eines asiatischen Gesichtes, ganz zu schweigen von der Korrektur eines großen Busens, der beim Golfspielen hinderlich ist?

Christian LENK bleibt an dieser Oberflä-

che nicht hängen, sondern geht in die Tiefe der Definition des Rechtes auf Normalität (prompte Hinterfragung: welcher Normen?) in Morphologie, Funktion und (sozialer) Kompetenz, potenziert durch die Autonomie, aber auch Subjektivität der Selbsteinschätzung und der potentiellen Käuflichkeit von Enhancement jeglicher Art.

Er drückt sich weder um die Kriterien der naturalistisch-religiösen Beurteilung (Gotesebenbildlichkeit), noch um den biostatistischen Ansatz von BOORSE (1977): Erstrebenswert ist, was die Mehrheit in meiner Umgebung heute und jetzt dafür hält... Und warum sind „Glück“ und „Gesundheit“ nicht zwangsweise gekoppelt?

C. LENK hat in seiner ausführlichen Doktorarbeit wahrlich nicht an Punkten, Abwägungen und Überlegungen gespart, sodass hier ein kleines Kompendium an klugen Reflexionen über ein Thema entstanden ist, das für die ars medici heute und noch mehr für zukünftige Entwicklungen zu begrüßen ist. Die philosophischen und ethischen Aspekte engen die moderne Medizin nicht ein, sondern ermöglichen ein Fortschreiten in eine „brave good world“ (zitiert nach Martha NUSSBAUM).

Für Mediziner aller Fachrichtungen, besonders für jene, die um die Grenzen der Therapie besser und philosophisch begründet Bescheid wissen wollen.

F. KUMMER

ARISTOTLE ON COURAGE

Thomas NISTERS

Peter Lang, Frankfurt 2000

111 Seiten

ISBN 3-631-35630-7

Nach einem Vorwort, das die Quellen des Buches und die Kommentare zu Aristoteles sowie Werke über den Mut beinhaltet, wird das Thema in 5 Kapiteln abgehandelt. In der Einleitung begründet der Verfasser den Zweck

des Buches, dessen Thema nicht unbedingt in die jetzige Zeit passt, das aber den Mut als eine notwendige Tugend für eine Persönlichkeit darstellt. Er stellt den Mut zwischen Tapferkeit und Feigheit, er wertet den Mut als wichtigen Faktor der Erziehung, nicht nur als zukünftiger Soldat, sondern auch als wertvolles Mitglied der Gesellschaft, was nicht nur für die Antike, sondern auch die Moderne gilt. Er grenzt deutlich den Übermut und die Passivität ab. Als Beispiele werden Verhalten in Seenot, Krankheit, Armut und in der Öffentlichkeit analysiert.

Im Kapitel Angst werden die Situationen in fast mathematischer Form dargestellt und deren Folgen angeführt. Schlechte und böse Situationen lösen Angst aus, die aber Reaktionen zur Folge haben, die dann nicht mehr logisch abgearbeitet werden. Dann kann die Hoffnungslosigkeit ein weiteres Hindernis sein, den Mut in der Situation zu bewahren. Vertrauen auf nahe Hilfe löst die Angst.

„Der Mutige kennt keine Angst“ – das Zitat ARISTOTELES' wird fünf Ausnahmen gegenüber gestellt: Arroganz, falsche Scham, Armut, Krankheit und Angst um Angehörige. Als größtes Problem wird die Todesangst angeführt.

Fünf Arten des Mutes werden analysiert: Politischer Mut, Mut aus Erfahrung und früheren Ereignissen, Mut aus Zorn, Mut durch Überschätzung der eigenen Fähigkeiten oder Unterschätzung der Gefahr und Mut ohne die genauen Umstände der Situation analysiert zu haben. Diese fünf Situationen werden von Aristoteles nicht als Mut angesehen, da wesentliche Bedingungen nicht vorliegen.

Letztlich stellt ARISTOTELES eine mutige Person nicht unbedingt als optimal für die Situation dar – ein guter Soldat wird nicht blind in den Kampf ziehen und andere für ihn wichtigere Ziele berücksichtigen. Doch Mut erfordert immer ein Opfer, ein Hinauswachsen über sich selbst, das auch den Tod nicht ausschließt.

Dies Büchlein gewinnt durch Beispiele der jetzigen Zeiten, die nach Aristoteles analysiert angeführt sind – somit wird ein Besinnen auf

2500 Jahre zurückliegende Weisheit angeregt. Ein gutes Wörterbuch ist zu empfehlen, da das Vokabular eines „englischen“ Philosophen anspruchsvoll, aber hier notwendig ist.

O. JAHN

SUFFERING AND DIGNITY IN THE TWILIGHT OF LIFE

B. ARS, E. MONTERO (Ed.)

Kugler Publications, the Hague 2004

180 Seiten

ISBN 9-06299197-1

Euthanasie, der „gute Tod“, ist in den letzten Jahrzehnten in vielen hochindustrialisierten Staaten in den Brennpunkt öffentlicher Diskussion gerückt. Menschenwürdig sterben, das ist der Wunsch aller. Neben passivem Beistand, palliativmedizinischer Behandlung und intensivsten lebensverlängernden Maßnahmen wird auch aktive Euthanasie – vom Comité Consultatif de Bio-éthique de Belgique als „von einem Dritten ausgeführter Akt, der absichtlich das Leben einer Person beendet, und zwar auf Verlangen eben dieser Person“ definiert, - in Betracht gezogen. Immer lauter werden die Forderungen nach Entkriminalisierung; danach, das Ende des Lebens mit ärztlicher Hilfe selbst herbeiführen zu können. Die Niederlande gelten dabei als Beispiel einer neuen Haltung der Medizin zum Ende des Lebens. In der Diskussion wird aber nicht selten die nüchterne, objektive Argumentation von emotionalen Aspekten, Fantasien und Ängsten rund um den Tod überlagert.

Dem entgegen will das vorliegende Buch eine kritische Analyse der Debatte geben und richtet sich insbesondere an das medizinische Personal, aber auch an jeden, der Information und Denkanstöße sucht, um sich besser inmitten griffiger Slogans, Missinterpretationen und halbherzigen Informationen zurecht zu finden. Die Besonderheit dieser Publikation liegt in der interdisziplinären

Auseinandersetzung mit der Thematik.

Zu Beginn nehmen medizinische Experten zu verschiedenen Auffassungen über die letzten Lebensmomente und möglichen Maßnahmen gegen Schmerz und Leiden Stellung. Xavier MIRABEL, ein französischer Onkologe, sieht in der Furcht vor therapeutischem Übereifer eine entscheidende Ursache für die Forderung nach Euthanasie und nennt grundlegende Prinzipien, die in der Beurteilung der Angebrachtheit und Nützlichkeit medizinischer Behandlungen ausschlaggebend sein sollen. Bemerkenswert sind auch jene subjektiven Faktoren, die er aufzeigt, weil sie die diffizilen Entscheidungen oft beeinflussen. Auf die bestimmenden Faktoren Leiden und Schmerz geht Johan MENTEN in seinem Beitrag näher ein. Schmerzbehandlung beinhaltet seiner Stellungnahme nach nicht nur die physische Komponente, sondern auch soziale, psychologische und spirituelle Aspekte. Die Familie wie das Pflegepersonal sind gefordert, den Patienten in diesem Prozess des Abschiednehmens, des Rückblickes zu unterstützen. Ein weicher Übergang von der therapeutischen Behandlung einer Krankheit zur Palliativtherapie und -pflege soll dem Patienten helfen, diese so entscheidende Phase seines Lebens in konstruktiver Weise zu durchleben und etwa noch Beziehungen abzurunden. Von ihrem Standpunkt als erfahrene Palliativpflege-Krankenschwester nimmt Bernadette WOUTERS zur theoretischen Abhandlung von Leiden, Autonomie, etc. im Verhältnis zur Realität in den Spitälern Stellung. Sie macht auf die oft fehlende oder falsche Information der Menschen aufmerksam, die Angst vor einem unwürdigen Tod erzeugt, und zeigt weiters, wie unverzichtbar die psychische Unterstützung des Patienten in seinem Kampf gegen die Krankheit durch Familie und Pflegepersonal ist und fordert als Konsequenz, dass die Kompetenz des Personals im Umgang mit der Familie verbessert werden sollte.

Der juristische Teil dieser Publikation bietet eine rechtsvergleichende Darstellung der Regelungen jener Staaten, die Euthanasie

bzw. Beihilfe zum Selbstmord bereits entkriminalisiert haben: Oregon, die Niederlande und Belgien. Wie sehr der „Death with dignity act“ in Oregon, in dem Beihilfe zum Selbstmord legalisiert wurde, zu einer echten Bedrohung für schwächere Patienten wird, zeigt Wesley SMITH in seinem Beitrag. Vom geschichtlichen Hintergrund ausgehend, behandelt Martin BUIJSEN die wichtigsten Charakteristiken des niederländischen Gesetzes über Euthanasie und ärztlich-unterstützten Selbstmord vom 1. April 2002 und erwägt dessen problematische Stellung in Beziehung zum internationalen Recht, insbesondere zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Auch in Belgien wurde Euthanasie durch ein Gesetz vom 28. Mai 2002 ausdrücklich geregelt. Bruno DAYEZ gibt einen strafrechtlichen Einblick in die alte Regelung und stellt auf kritische Weise das neue Gesetz vor, indem er die Beweggründe für die Neuregelung, wie z. B. Anpassung des Rechts an die Realität, hinterfragt, auf Inkonsequenzen hinweist und zeigt, dass es Prinzipien wie die Patientenautonomie keineswegs garantiert, da die Entscheidung letztlich beim Arzt liegt, und noch viele relevante Fragen offen bleiben.

Der philosophischen Sicht des Lebensendes ist der abschließende Teil des Buches gewidmet. Auf gelungene Weise stellt Thomas DE KONINCK, Philosophieprofessor in Québec, Kanada, die Euthanasiedebatte mit der griechischen Tragödie und Komödie in Zusammenhang. Wie schon Sophokles' Protagonisten Antigone und Ödipus darstellen, kann Krankheit, weit entfernt davon den Menschen seiner Würde zu berauben, diese Würde noch mehr offenbaren, wenn er Stärke im Unglück beweist, was ihm moralische Größe gibt. Die Qualität aller Kulturen misst sich an der Anerkennung, die dem Schwächeren gewährt wird, am Respekt, der dem Toten zukommt. Da die menschliche Seele, als Gegenstand der Menschenwürde, untrennbar an den Körper gebunden und in ihm

präsent ist, in welchem Zustand dieser sich auch befinden mag, verdient der Leib in jeder Lebensphase denselben Respekt. Etienne MONTERO schließlich stellt Euthanasie in ihren soziopolitischen Kontext und begegnet der Argumentation, dass Euthanasie legalisiert werden soll, um vollständige Autonomie des Einzelnen und Pluralismus der Meinungen zu gewährleisten. Dem Recht in Würde zu sterben wird aber eher dadurch Genüge getan, dass die Umgebung dem Patienten vermittelt, dass er eine unantastbare ontologische Würde hat, als durch die Möglichkeit, sein Leben vorzeitig zu beenden. Auch das Recht, über sein Leben frei zu bestimmen, kann nicht als Rechtfertigung für Euthanasie ausreichen, da die Bedingungen am Lebensende eine wirklich freie Entscheidung des Patienten illusorisch erscheinen lassen. Weiters ist jede Gesetzgebung Ausdruck sozialer, moralischer, kultureller Wertvorstellungen und Euthanasie keine rein persönliche Wahl. Daher ist es seiner Argumentation nach sehr wohl denkbar, sie zu kriminalisieren, um öffentliche Interessen zu wahren, die Patienten und die Integrität des medizinischen Personals sowie die Grundfesten des rechtlichen Systems zu schützen.

Das vorliegende Buch bietet eine gelungene Synthese von Beiträgen aus Medizin, Philosophie und Recht und zeichnet ein positives Bild der Endphase des Lebens. Es intendiert keinesfalls eine erschöpfende Abhandlung des Themas, bietet aber eine nüchterne und nachvollziehbare Argumentation von Ärzten, Philosophen und Juristen, die bereits in einer Gesellschaft mit Euthanasie leben. Sie beleuchten die dahinterstehenden Haltungen sowie die bereits verwirklichten bzw. sich abzeichnenden Folgen auf sachliche Weise, wenn auch klar gegen die Forderungen nach Legalisierung der Euthanasie Stellung bezogen wird, und geben so einen vielseitigen Einblick in die Thematik rund um das Sterben in Würde.

M. SCHÖRGHUBER

DIE ANGEBORENE WÜRDE DES MENSCHEN

Volker GERHARDT

Parerga Verlag, Berlin 2004

212 Seiten

ISBN 3-937262-08-3

Der Autor ist seit 2001 Mitglied des Deutschen Nationalen Ethikrats und lehrt Philosophie an der Humboldt-Universität in Berlin. Zu den Aufgaben der Mitglieder dieses Gremiums gehört u. a., einen Beitrag zur öffentlichen Ethik-Debatte zu leisten. Die meisten der zehn Aufsätze, die in diesem Band zusammengefasst sind, entstanden in den letzten drei Jahren und dienen diesem Anliegen. Es sind Stellungnahmen zur Biopolitik, die keine konkrete Handlungsleitung für ein ethisches Beratungsgremium sein sollen; sie sind für die persönliche ethische Meinungsbildung der einzelnen Bürger geschrieben.

GERHARDT hat ein besonderes Anliegen. Er möchte eine systematische Grundlage für die Ethik und Politik schaffen. Dabei denkt er an eine gemeinsame Basis, die von allen Mitgliedern unserer pluralistischen Gesellschaft akzeptiert wird. Hierauf aufbauend könnten die Probleme der „speziellen Ethik“ gelöst werden, was dann nur eine Frage der Anwendung sei. Unter „spezieller Ethik“ versteht Gerhard eine Art „Handlungsorientierung“ für Bereiche wie Klonierung oder etwa der Präimplantationsdiagnostik (PID). Die Argumentationshilfen müssten aber noch die „Feuerprobe“ in den Gremien bestehen. Eine spezielle Ethik wäre aber nur dann „nützlich“, wenn sie auch im ethischen Diskurs Überzeugungskraft besitzt.

Der Autor gibt sich im Vorwort und im letzten Kapitel offen als Christ zu erkennen. Diese Perspektive stellt für ihn die letzte Grundlage dar. Jedoch ist eine religiöse Argumentation nicht mehr für alle Menschen aufgrund des gesellschaftlichen und weltanschaulichen Pluralismus verbindlich zu formulieren. Dennoch braucht unsere Ge-

sellschaft eine allgemein verbindliche Wertebasis, die einer ethischen Diskussion ihre Orientierung geben kann. In den einzelnen Aufsätzen werden ansatzweise einige mögliche Grundlagen für eine „allgemeine Ethik“ diskutiert, jedoch nicht systematisch und ohne eine abschließende Bewertung.

Die einzelnen Beiträge behandeln die aktuell in der Bundesrepublik Deutschland diskutierten Themen wie das Humangenomprojekt, Abtreibung, Klonierung, Präimplantationsdiagnostik und Euthanasie. In den Beiträgen geht es Gerhard in erster Linie nicht um eine detaillierte Darstellung dieser Problemfelder der „speziellen Ethik“. Vielmehr greift er jeweils ein politisch aktuelles Thema auf, um ausgehend davon, seine persönliche Einschätzung der neuen Biotechnologien und der Biopolitik zu diskutieren. Dabei ziehen sich einige Thesen wie ein roter Faden durch alle Beiträge. Diese sollen im Folgenden kurz skizziert werden:

1. Die deutsche Biopolitik hat sich negativ auf die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausgewirkt. Dafür gibt GERHARDT einige mögliche Gründe an:

a) Das gesellschaftliche Leben in Deutschland wird seit 1975 (Abtreibungsurteil mit dem die Zwangsberatung eingeführt wurde) und noch mehr seit 1990 (Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes) von einer Doppelmoral geprägt.

b) Öffentliche Erklärungen und privates Handeln klaffen immer weiter auseinander (er illustriert dies an den Millionen Embryonen, die jährlich durch mechanische oder chemische Nidationshemmer beseitigt werden und um die sich anscheinend keiner mehr kümmert). Dagegen mutet es zynisch an, wenn unter großem akademischen Aufwand die Personalität der befruchteten Eizelle dargestellt und verteidigt wird – es in Deutschland aber an Taten mangelt, die dafür sorgen, dass der Embryo wirklich geschützt wird.

c) Die herrschende Doppelmoral führt zu einer Aushöhlung des Rechtsbewusstseins

(gerade im Abtreibungsrecht, das ja eine Abtreibung als „rechtswidrig, aber straffrei“ deklariert). Die Rechtsordnung hat schweren Schaden genommen und wird immer unglaubwürdiger.

d) Themen wie PID und die mit dieser Methode verbundene Selektion führen schnell zu Anspielungen auf die Nazivergangenheit. Dieses sensible Thema sorgt oft für vorschnelle Ablehnung neuer biotechnischer Möglichkeiten und wirkt als „Fortschrittsbremse“.

2. Der Mensch wird erst mit der Geburt Träger von Rechten. GERHARDT wendet sich vehement gegen eine „biochemische“ Festlegung des Lebensbeginns, nämlich den Augenblick der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle – dies sei „ethischer Naturalismus“ – und natürlich eine Festlegung auf einen absoluten Lebensschutz. Ihm widerstrebt diese „rigorose“ und exakte Definition des Lebensbeginns, weil sie forschungsfeindlich und rigide ist. Sie sei eine „willkürliche Festlegung“, eine „unsittliche Bestimmung“ und als Summe aller Vorurteile kann er nur von „fatalen“ Folgen sprechen. GERHARDT plädiert dafür, den Lebensbeginn mit der Geburt festzulegen.

3. Was den moralischen Status des Embryos anbetrifft, so seien die Argumente der traditionellen Philosophie seit LEIBNIZ, HUME und KANT „überholt“. Der Grund, weshalb viele Menschen noch den „scholastischen Thesen“ der Personalität des Embryo (Argumente der Potenzialität, Identität und Kontinuität) folgen, liegt darin, dass sie glauben, nur diese Auffassung könne die Forschung noch klar eingrenzen, da sie keine Diskussionen mehr zulassen, eben weil es sich um eine eindeutige Position handelt. Er kritisiert vehement die Gleichstellung von Person und Embryo und verbindet diese Diskussion mit einer massiven Kritik an den Kirchen (vor allem der katholischen Kirche).

4. Reproduktive Autonomie: Zum Selbstbestimmungsrecht der Paare gehöre, über die mögliche Abtreibung eines Embryo ent-

scheiden zu können. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau liege vor dem des Embryos. Eine Folge des strengen Embryonenschutzgesetzes sei, dass Frauen „Schwangerschaften“ auf sich nehmen müssten (das Gesetz verbiete ja Präimplantationsdiagnostik) und gegebenenfalls später abtreiben müssten. Positiv sei in diesem Zusammenhang, dass Abtreibung heute ja ohne *große gesundheitliche Risiken* möglich sei.

5. Selbstbestimmung am Lebensende: „Die Möglichkeit, sich selbst das Leben zu nehmen, ist eine Rahmenkondition der menschlichen Freiheit“ (S. 165). Ohne Selbsttötung sei ein vernünftiges Dasein des Menschen nicht möglich. Angesichts des hoffnungslosen Leids todkranker Menschen könnten diese nicht zum Weiterleben verpflichtet werden. Ihr Todesverlangen sei moralisch nicht verwerflich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein Arzt beim Vorliegen einer noch so eindeutigen Willensäußerung des Patienten verpflichtet sei, dessen Wunsch nach Ableben nachzukommen.

Jedes Kapitel des Buches endet mit einem Plädoyer für das moralische Subjekt, den einzelnen Bürger, der letztlich die Entscheidungen über die Moralität seiner Handlungen alleine zu treffen hat (sei es im Fall einer Abtreibung oder Euthanasie, In-vitro-Befruchtung, PID oder Klonierung). Das Gewissen des Einzelnen wird als alleiniger Maßstab der Moral dargestellt, da eine moralische Orientierung durch Institutionen, wie Kirche oder Staat und dessen Rechtsprechung nicht mehr vorhanden, und im Grunde auch nicht gewollt ist. Moralische Orientierung erfolgt allein durch das eigene Urteil. Diese Grundauffassung stellt GERHARDT in seinen beiden Thesen der modernen Ethik (S. 127) ganz klar heraus:

1. Ethische Normen können nicht aus naturalistischen und historischen Fakten hergeleitet werden (das Sollen folgt nicht aus dem Sein). Die letzte ethische Instanz muss das freie Subjekt sein, das sich die Gründe selber geben muss.

2. Die Begründung ethischer Normen kann nur vom einzelnen Individuum ausgehen. Dabei gibt der Autor zu, dass er mit der Meinung, nur das Individuum sei einzige moralische Instanz „noch alleine stehe“.

Ausgangspunkt des Buches war die Suche nach einem allgemeinverbindlichen Fundament der Ethik und Politik. Der Leser könnte etwas enttäuscht sein, da er in diesem Sammelband keine systematische Ausarbeitung dieser Grundlegung findet.

GERHARDT distanziert sich ganz offensichtlich von der klassischen Ethik der Antike und des Mittelalters und bekennt sich zur Ethik der Neuzeit. Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass in der aktuellen Bioethik-Debatte gerade diese beiden Ethikkonzeptionen hauptsächlich vertreten werden. Auf der einen Seite die Tugendethik oder Ethik vom gelingenden Leben, deren geistige Väter ARISTOTELES und Thomas VON AQUIN sind. Und auf der anderen Seite die Normen- oder Pflichtenethik, die maßgeblich vom Denken KANTS geprägt ist. Mittelpunkt der Pflichtenethik KANTS ist der autonome Wille des sittlichen Subjekts. KANT sah genau in dieser Unabhängigkeit von jeglicher äußeren Gesetzgebung oder „Bevormundung“ den zentralen Aspekt der Menschenwürde. GERHARDT lehnt sich eng an KANT an, wenn er die menschliche Freiheit wie folgt definiert: „Die Freiheit beginnt mit jedem Menschen neu, und sie liegt in nichts anderem als darin, dass er mit dem, was er an sich selbst und eben damit in der Welt vorfindet, so umgeht, wie er es selbst für richtig hält“ (S. 76).

So kristallisiert sich heraus, dass GERHARDT im absolut eigenständigen Willen des Menschen den letzten Maßstab für die Beurteilung der Sittlichkeit von menschlichen Handlungen sieht. Jedoch muss aus diesem „pluralen Subjektivismus“ notwendig ein gesellschaftlicher moralischer Relativismus folgen. GERHARDT lässt es offen, wie dann noch ein

ethischer Konsens gefunden werden soll. Bei seiner Auseinandersetzung mit der Diskurstheorie von Jürgen HABERMAS (vgl. Kapitel 4 und 5) kam er zu dem Ergebnis, dass diese Methode der Konsensfindung für politische Gremien gerade nicht praktikabel ist. Es ist schade, dass Gerhardt die traditionelle Tugendethik nicht mehr vor Augen hat. Diese traut nämlich dem sittlichen Subjekt zu, das für den Menschen objektiv Gute zu erkennen. Die moderne Ethik verzichtet bewusst auf eine metaphysische Basis und bewegt sich stattdessen auf dem weniger tragfähigen Gerüst der absolut gesetzten menschlichen Freiheit.

GERHARDT hat mit diesen aktuellen Stellungnahmen zur deutschen Biopolitik dennoch einen guten Einblick in die ethische Grundsatzdebatte geliefert. Seine scharfe Kritik an der inkonsequenten biopolitischen Gesetzgebung und der daraus resultierenden Doppelmoral ist mehr als berechtigt. Die Gesetzgebung ist immer ein Spiegel der gesellschaftlich anerkannten Normen und Werte. Angesichts des desolaten „moralischen Status der Gesellschaft“ und der ethischen Verwirrung scheint GERHARDT aber eher resigniert als motiviert, sich doch für eine andere Art der Gesetzgebung in bioethischen Fragen einzusetzen. Schließlich könnten so in die Gesellschaft bessere Lebensgewohnheiten eindringen und sich verbreiten.

Es stimmt, dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, ein „moralisches Urteil über das Handeln des Menschen zu fällen“, wie GERHARDT bemerkt. Der Staat ist aber dafür verantwortlich, durch die Gesetzgebung zur moralischen Orientierung der Bürger beizutragen. Diese Verantwortung teilen alle diejenigen, die in politischen Gremien aktiv daran mitwirken können, dass künftig die Begriffe Legalität und Moralität wieder synonym gebraucht werden können.

B. FUCHS